

Vorläufige Datenschutzbestimmungen für Schülerinnen und Schüler zum Umgang mit Itslearning und Teams

Seit diesem Schuljahr wird am Canisius-Kolleg durchgehend die Lernplattform Itslearning und wo es – in der derzeitigen Pandemie-Situation – sinnvoll und möglich das Videokonferenz-Portal MS-Teams verwendet. Die dazu notwendigen Datenschutzbestimmungen müssen noch in den zuständigen Gremien abgestimmt werden. Bis dahin gelten hiermit die vom Schulträger erlassenen Bestimmungen:

- a) Die Lehrer*innen und weitere (pädagogische) Mitarbeiter*innen sind angewiesen, **ausschließlich über die Lernplattform „Itslearning“ mit Schüler*innen zu kommunizieren**. Die Kommunikation von Lehrkräften mit Schülerinnen und Schülern über E-Mail darf nur in dokumentierten Ausnahmen und über die eigene Dienstmailadresse erfolgen; die **Nutzung von Messengerdiensten (z.B. WhatsApp), Sozialen Netzwerken (z.B. Instagram, Facebook) etc. zu diesem Zweck ist untersagt**.
 - b) Für die Kommunikation über Video verwenden wir **ausschließlich MS-Teams**, wie es auch in der Lernplattform Itslearning integriert ist. Die Einladung zu Teams erfolgt bei Unterrichtsveranstaltungen nur über die Lernplattform. In jedem Fall erfolgt die Einladung nur über dienstliche Accounts des Kollegs. Über den Umfang des Einsatzes von Teams wird pädagogisch entschieden.
 - c) Es ist durch **persönliche Einladung** sicherzustellen, dass nur diejenigen Personen an einer solchen Besprechung teilnehmen, die dafür vorgesehen sind. Dafür kann zu Beginn der Sitzung die Identität in Ton oder auch Bild erfragt werden. Die vom Programm ermöglichte **Aufmerksamkeitsanzeige** dient der Kontrolle durch die Lehrkraft, da „Lernen auf Distanz“ ebenfalls eine Form ist, der Schulpflicht zu genügen.
 - d) Bei der **Übertragung aus dem Klassenraum** muss dies zu Beginn allen mitgeteilt sein. Die Kamera darf nur den Bereich der Tafel zeigen und nur die Personen, die zu diesem Zweck vor die Kamera treten; andere Teilnehmende am Unterricht dürfen nicht in der Aufnahme gezeigt werden. Ausgenommen ist nur die Situation, in der eine Lehrkraft aus der Isolation heraus einen Kurs oder eine Klasse über Video unterrichtet; wenn sichergestellt ist, dass nur die Lehrkraft an der Übertragung teilnimmt, kann das Bild auch den Klassenraum zeigen.
 - e) Die **Teilnehmenden an ihren privaten Geräten (daheim)** müssen darauf achten, dass darüber hinaus **keine anderen Personen** im Raum sind und die Kommunikation mithören, ohne dass alle anderen Teilnehmenden davon Kenntnis haben und ihr Einverständnis gegebenenfalls verweigern können.
 - f) Alle daheim Teilnehmenden müssen darauf achten, dass im **Hintergrund des Bildes keine Einblicke in die Privatsphäre** möglich sind; die Nutzung eines neutralen oder eines digitalen Hintergrunds wird empfohlen (Hintergrundbild oder Unschärfe).
 - g) Die **Aufnahme/Speicherung einer Videokonferenz** („Protokoll“, „Archivierung“) z.B. mittels von Aufnahmefunktionen, die den Verlauf der Videokonferenz in Ton und Bild aufzeichnen, ist strikt untersagt. Ebenso ist immer schon jede Weise, ohne ausdrückliche Genehmigung der Lehrkraft **Bild-, Film- oder Tonaufnahmen im Präsenz-Unterricht anzufertigen, untersagt**.
- Alle **Inhalte**, die von den Lehrkräften **über Itslearning** den Schülerinnen und Schülern bereitgestellt werden, sind ausschließlich für die Vor- oder Nachbereitung des Unterrichts oder Hausaufgaben in dieser Klasse oder diesem Kurs bestimmt. Sie dürfen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der Lehrkraft mit anderen geteilt werden. Eine Veröffentlichung in jedweder Form ist untersagt. Das gebietet oft auch das Urheberrecht.
- Die Integration oder Veröffentlichung jedweder Kommunikation aus der Lernplattform, aus MS-Teams oder anderen digitale-Lernanwendungen in sog. „**Sozialen Netzwerken**“, Messenger-Diensten, Videoplattformen o.ä. ist damit auch untersagt.
- h) Ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Nummer g) kann gemäß Nr. 5 Abs. 4 der Schulordnung (bzw. laut § 4 des Schulvertrages) Gegenstand von **Ordnungsmaßnahmen** oder Grund für die Beendigung des Schulvertrages sein; in besonderen Fällen macht man sich dadurch sogar **strafbar**.

Berlin, Canisius-Kolleg, 14.12.2020

P Marco Mohr SJ
(Rektor)

